

Datum: 14.02.2019

## ERSETZUNGSANTRAG

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Landeshauptstadt Dresden					
Bürgermeisteramt - Politische Steuerung/Strategie					
15.1	15.1	Nr.	zK	zSt	
SR	Sek.	0055	zE	bR	
AD			WV		
PetA	Strat.:	14. Feb. 2019	zA		
AF					
OA/OS					
DB OB					
ÄRat	80.HH:				
CDU	LINKE	Bü 90	SPD		
AfD	FDP/FB	o.F.			

### Gegenstand:

A0464/19 „Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrrädern“

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses wird wie folgt ersetzt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab 2019 ein Förderprogramm in Höhe von jährlich 50.000 Euro für Transportfahrräder aufzulegen. Damit soll der Kauf von Transportfahrrädern mit einer Zuladung von 50 kg – 150 kg mit einem Zuschuss von 30 Prozent des Nettokaufpreises bis maximal 1.000 Euro pro Transportfahrrad gefördert werden. Nicht förderfähig sind Fahrräder, die vorrangig als Werbeträger dienen sowie der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Fahrräder. Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende, freiberuflich tätige Personen sowie gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen mit Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Die Förderung von Transportfahrrädern und -anhängern mit einer Zuladung von mehr als 150 kg ist in Ausnahmefällen (Ablehnungsbescheid aus der Kleinserienrichtlinie des BMUB) möglich.
3. Nach zwei Jahren Laufzeit wird das Programm evaluiert.
4. In den Förderbedingungen wird verankert, dass der Weiterverkauf eines geförderten Fahrzeugs frühestens drei Jahre nach Erstkauf zulässig ist, anderenfalls ist die Förder-summe nachträglich zurückzuerstatten.
5. Förderbedingungen und Antragsunterlagen werden leicht auffindbar auf

www.dresden.de bereitgestellt. Das Förderprogramm wird im Rahmen der Multimobil-Kampagne der Landeshauptstadt Dresden aktiv beworben. Zu Werbezwecken für diese Initiative ist auf den geförderten Transportfahrrädern ein gut sichtbarer Aufkleber des Förderprogramms anzubringen und für die Dauer von drei Jahren zu belassen.

6. Sollte das Land Sachsen eine Förderung von Transportfahrrädern auf Landesebene schaffen, ist diese vorrangig zu nutzen.

### **Begründung:**

Für viele Anwendungsbereiche im Wirtschaftsverkehr bieten Transportfahrräder Verlagerungspotential von bisher mit Verbrennungsmotoren angetriebenen Fahrzeugen. Der verstärkte Einsatz von Cargobikes durch den Handel, Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen, das Handwerk und Dienstleistungsbetriebe oder auch die Gastronomie kann einen deutlichen Beitrag zur Reduktion von Lärm- und Schadstoffemissionen, von Verkehrsbeeinträchtigungen wie Staus und Parken in der zweiten Reihe leisten. Transportfahrräder sind abgesehen von der Postzustellung im gewerblichen Bereich bisher sehr selten. Städte mit einem höheren Anteil an Transporträdern im Wirtschaftsverkehr deuten darauf hin, dass in Dresden offenbar die Einsatzmöglichkeiten und Vorteile solcher Fahrräder bei der Mehrzahl der Unternehmen noch nicht bekannt sind. Hier setzt die kommunale Kaufprämie für die Anschaffung von Transportfahrrädern an. Sie soll dabei helfen, die wegen der relativ hohen Anschaffungskosten bestehende Hemmschwelle zu überwinden.

Auch in Dresden werden regelmäßig Feinstaubwerte und NOX-Grenzwerte überschritten. Hierfür ist neben dem Pendlerverkehr auch der innerstädtische Güter- und Lieferverkehr verantwortlich.

Diese Belastungen können durch eine systematisch konzipierte City-Logistik durch Transportfahrräder mit und ohne Elektroantrieb deutlich reduziert werden.

Städte wie Bamberg, Dachau, Heidelberg, der Region Hannover, Limburg, Mannheim, München, Passau, Wien, Salzburg, Graz, Basel, Linz und Regensburg machen seit einigen Jahren gute Erfahrungen mit kommunalen Kaufprämien für Transporträder. Nach den Erfahrungen anderer Kommunen und Bundesländer mit einer solchen Förderung werden die meisten beantragten Transporträder für den gewerblichen Gebrauch angeschafft, um Waren oder Arbeitswerkzeug zu transportieren. Neben Paketdienstleistungen, Lieferservices und Postzustellungen haben dort Gastro-nomen, Hausmeisterdienste, Handwerker und weitere Dienstleister von der Förderung Gebrauch gemacht und einen Teil ihrer städtischen Wege vom mit Diesel betriebenen Transporter auf das Lastenrad verlagert.

Anmerkung Zu 1.: Seit 1. März unterstützt das BMUB mit der Kleinserienrichtlinie den Kauf von Schwerlastfahrrädern mit einer Zuladung von mind. 150 kg. Diese außergewöhnliche Bauform entspricht nicht den Anforderungen vieler Gewerbetreibende und Dienstleistungen, weil die durch das BMUB geförderten Räder überdurchschnittlich groß und durchaus sperrig sind. Kann ein Antragsteller einen abschlägigen Bescheid aus dem Antragsverfahren des BMUB vorlegen, sollen mit der kommunalen Förderung auch Lastenräder mit einer Zuladung von mehr als 150 kg gefördert werden. Im Kreis der Antragsberechtigten sind Privatpersonen nicht eingeschlossen, da hier die zurückgelegten Wegelängen und damit die Effekte einer Förderung deutlich geringer als im Wirtschaftsverkehr sind.

Zu 6. Der Sächsische Landtag hat mit dem Doppelhaushalt 2019/20 für die Förderung von Lastenrädern Mittel von 500 000€ für 2019 und 1 Mio. € für 2020 bereitgestellt. Wir freuen uns, dass eine Mehrheit im Landtag das Verlagerungspotential von Lastenrädern für den Wirtschaftsverkehr weg von Verbrennungsmotoren erkannt hat. Allerdings gibt es bisher noch keine Landesförderrichtlinie, die aber zwingende Voraussetzung für eine Förderung ist. Da weder abzusehen ist, wie diese Förderrichtlinie im Einzelnen ausgestaltet sein wird, noch wann diese in Kraft tritt, sehen wir weiterhin die Notwendigkeit für ein kommunales Förderprogramm.

Christiane Filius-Jehne  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thomas Löser  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN